

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0641/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: FBL III	Federführung: Fachbereich III	Datum: 10.11.2023

Beschlusslauf

Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Niedernhausen - weitere Vorgehensweise

Gemeindevorstand
GV/079/2021-2026

am 20.11.2023

Bgo stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag um nachstehenden Punkt zu ergänzen:

3. Einholen von Angeboten für internationale
Beratungsverfahren/Windkraftparkprojektentwickler und Vorlage der ausgewählten
Angebote zur Entscheidung in der zweiten Sitzung der Gemeindevertretung 2024.

abgelehnt

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Eine **Entwicklung** der Windkraft-Eignungsflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen wird angestrebt. Auf den Flächen, die sich nicht alleine im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen befinden soll die Entwicklung **gemeinsam mit der Stadt Idstein und der Stadt Eppstein** erfolgen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, kurzfristig **Beratungs- und Unterstützungsleistungen** zur Vorbereitung und Begleitung eines künftigen **Markterkundungsverfahrens** und eines ggf. anschließend durchzuführenden Vergabeverfahrens zu beauftragen.

In diesem Rahmen sind durch das Beratungsunternehmen insbesondere Möglichkeiten, Grenzen und Risiken

- der Ausgestaltung von **Gesellschaftsstrukturen**,
- der **Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger**,

- der Einbindung **der Stadt Idstein und der Stadt Eppstein**

aufzuzeigen und der Gemeindevertretung kurzfristig in Form eines umfassenden Berichts vorzulegen. Es sind hierbei auch die **finanziellen und steuerlichen Auswirkungen** künftiger Strukturen darzustellen.

In jedem Fall ist ein **maßgeblicher Einfluss der Gemeinde Niedernhausen** auf alle wesentlichen Entscheidungsprozesse und den Betrieb von möglichen zukünftigen Windenergieanlagen sicherzustellen.

Eine Abstimmung mit der Stadt Idstein und der Stadt Eppstein ist durchzuführen.

Es ist ein Vorschlag zur Strukturierung des Auswahlprozesses sowie der **Einbindung der Gremien** z.B. über eine Auswahlkommission für die Suche eines Investors/Projektentwicklers sowie eine Zeitplanung auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Bauausschuss
BA/029/2021-2026**

am 27.11.2023

Die Vorsitzenden aller Fraktionen haben vor der Bauausschusssitzung gemeinsam einen Änderungsantrag zur Vorlage GV/0641/2021-2026 erarbeitet und dem Bauausschuss vorgelegt. Der Änderungsantrag ist im nachstehenden Beschluss dokumentiert.

Beschluss Änderungsantrag:

Punkt 1 des Beschlussantrages wird wie folgt ergänzt:

„... (d.h. Pacht, Eigenbetrieb oder andere Modelle)“

Punkt 3 neu:

„Das Markterkundungsverfahren wird unverzüglich vorbereitet.“

Punkt 4 neu

„Zu den Sitzungen des SUKA soll regelmäßig über den Fortgang der Windpark-Entwicklung berichtet werden. Bis zu ihrer Sitzung am 06.03.2024 ist der Gemeindevertretung ein Zeitplan zur Projektentwicklung vorzulegen.“

Herr Metternich lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Anschließend wird über die ursprüngliche Vorlage inklusive der beschlossenen Änderungen abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Eine **Entwicklung** der Windkraft-Eignungsflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen wird angestrebt (d.h. Pacht, Eigenbetrieb oder andere Modelle). Auf den Flächen, die sich nicht alleine im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen befinden soll die Entwicklung **gemeinsam mit der Stadt Idstein und der Stadt Eppstein** erfolgen.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, kurzfristig **Beratungs- und Unterstützungsleistungen** zur Vorbereitung und Begleitung eines künftigen **Markterkundungsverfahrens** und eines ggf. anschließend durchzuführenden Vergabeverfahrens zu beauftragen.

In diesem Rahmen sind durch das Beratungsunternehmen insbesondere Möglichkeiten, Grenzen und Risiken

- der Ausgestaltung von **Gesellschaftsstrukturen**,
- der **Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger**,
- der Einbindung **der Stadt Idstein und der Stadt Eppstein**

aufzuzeigen und der Gemeindevertretung kurzfristig in Form eines umfassenden Berichts vorzulegen. Es sind hierbei auch die **finanziellen und steuerlichen Auswirkungen** künftiger Strukturen darzustellen.

In jedem Fall ist ein **maßgeblicher Einfluss der Gemeinde Niedernhausen** auf alle wesentlichen Entscheidungsprozesse und den Betrieb von möglichen zukünftigen Windenergieanlagen sicherzustellen.

3. Das Markterkundungsverfahren wird unverzüglich vorbereitet.
4. Zu den Sitzungen des SUKA soll regelmäßig über den Fortgang der Windpark-Entwicklung berichtet werden. Bis zu ihrer Sitzung am 06.03.2024 ist der Gemeindevertretung ein Zeitplan zur Projektentwicklung vorzulegen.

Eine Abstimmung mit der Stadt Idstein und der Stadt Eppstein ist durchzuführen.

Es ist ein Vorschlag zur Strukturierung des Auswahlprozesses sowie der **Einbindung der Gremien** z.B. über eine Auswahlkommission für die Suche eines Investors/Projektentwicklers sowie eine Zeitplanung auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss
SUKA/021/2021-2026

am 28.11.2023

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

3. Eine **Entwicklung** der Windkraft-Eignungsflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen wird angestrebt (d.h. Pacht, Eigenbetrieb oder andere Modelle). Auf den Flächen, die sich nicht alleine im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen befinden soll die Entwicklung **gemeinsam mit der Stadt Idstein und der Stadt Eppstein** erfolgen.
4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, kurzfristig **Beratungs- und Unterstützungsleistungen** zur Vorbereitung und Begleitung eines künftigen **Markterkundungsverfahrens** und eines ggf. anschließend durchzuführenden Vergabeverfahrens zu beauftragen.

In diesem Rahmen sind durch das Beratungsunternehmen insbesondere Möglichkeiten, Grenzen und Risiken

- der Ausgestaltung von **Gesellschaftsstrukturen**,
- der **Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger**,
- der Einbindung **der Stadt Idstein und der Stadt Eppstein**

aufzuzeigen und der Gemeindevertretung kurzfristig in Form eines umfassenden Berichts vorzulegen. Es sind hierbei auch die **finanziellen und steuerlichen Auswirkungen** künftiger Strukturen darzustellen.

In jedem Fall ist ein **maßgeblicher Einfluss der Gemeinde Niedernhausen** auf alle wesentlichen Entscheidungsprozesse und den Betrieb von möglichen zukünftigen Windenergieanlagen sicherzustellen.

3. Das Markterkundungsverfahren wird unverzüglich vorbereitet.
4. Zu den Sitzungen des SUKA soll regelmäßig über den Fortgang der Windpark-Entwicklung berichtet werden. Bis zu ihrer Sitzung am 06.03.2024 ist der Gemeindevertretung ein Zeitplan zur Projektentwicklung vorzulegen.

Eine Abstimmung mit der Stadt Idstein und der Stadt Eppstein ist durchzuführen.

Es ist ein Vorschlag zur Strukturierung des Auswahlprozesses sowie der **Einbindung der Gremien** z.B. über eine Auswahlkommission für die Suche eines Investors/Projektentwicklers sowie eine Zeitplanung auszuarbeiten.

Hinweis an die Verwaltung: Bezugnehmend auf Punkt 4 soll das Thema regelmäßig als TOP der SUKA Sitzungen vorgesehen sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Haupt- und Finanzausschuss
HFA/018/2021-2026

am 29.11.2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Eine **Entwicklung** der Windkraft-Eignungsflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen wird angestrebt (d.h. Pacht, Eigenbetrieb oder andere Modelle). Auf den Flächen, die sich nicht alleine im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen befinden soll die Entwicklung **gemeinsam mit der Stadt Idstein und der Stadt Eppstein** erfolgen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, kurzfristig **Beratungs- und Unterstützungsleistungen** zur Vorbereitung und Begleitung eines künftigen **Markterkundungsverfahrens** und eines ggf. anschließend durchzuführenden Vergabeverfahrens zu beauftragen.

In diesem Rahmen sind durch das Beratungsunternehmen insbesondere Möglichkeiten, Grenzen und Risiken

- der Ausgestaltung von **Gesellschaftsstrukturen**,
- der **Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger**,
- der Einbindung **der Stadt Idstein und der Stadt Eppstein**

aufzuzeigen und der Gemeindevertretung kurzfristig in Form eines umfassenden Berichts vorzulegen. Es sind hierbei auch die **finanziellen und steuerlichen Auswirkungen** künftiger Strukturen darzustellen.

In jedem Fall ist ein **maßgeblicher Einfluss der Gemeinde Niedernhausen** auf alle wesentlichen Entscheidungsprozesse und den Betrieb von möglichen zukünftigen Windenergieanlagen sicherzustellen.

3. Das Markterkundungsverfahren wird unverzüglich vorbereitet.
4. Zu den Sitzungen des SUKA soll regelmäßig über den Fortgang der Windpark-Entwicklung berichtet werden. Bis zu ihrer Sitzung am 06.03.2024 ist der Gemeindevertretung ein Zeitplan zur Projektentwicklung vorzulegen.

Eine Abstimmung mit der Stadt Idstein und der Stadt Eppstein ist durchzuführen.

Es ist ein Vorschlag zur Strukturierung des Auswahlprozesses sowie der **Einbindung der Gremien** z.B. über eine Auswahlkommission für die Suche eines Investors/Projektentwicklers sowie eine Zeitplanung auszuarbeiten.

Hinweis an die Verwaltung: Bezugnehmend auf Punkt 4 soll das Thema regelmäßig als TOP der SUKA Sitzungen vorgesehen sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/020/2021-2026**

am 06.12.2023

Beschluss:

1. Eine **Entwicklung** der Windkraft-Eignungsflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen wird angestrebt (d.h. Pacht, Eigenbetrieb oder andere Modelle). Auf den Flächen, die sich nicht alleine im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen befinden soll die Entwicklung **gemeinsam mit der Stadt Idstein und der Stadt Eppstein** erfolgen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, kurzfristig **Beratungs- und Unterstützungsleistungen** zur Vorbereitung und Begleitung eines künftigen **Markterkundungsverfahrens** und eines ggf. anschließend durchzuführenden Vergabeverfahrens zu beauftragen.

In diesem Rahmen sind durch das Beratungsunternehmen insbesondere Möglichkeiten, Grenzen und Risiken

der Ausgestaltung von **Gesellschaftsstrukturen**,

- der **Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger**,
- der Einbindung **der Stadt Idstein und der Stadt Eppstein**

aufzuzeigen und der Gemeindevertretung kurzfristig in Form eines umfassenden Berichts vorzulegen. Es sind hierbei auch die **finanziellen und steuerlichen Auswirkungen** künftiger Strukturen darzustellen.

In jedem Fall ist ein **maßgeblicher Einfluss der Gemeinde Niedernhausen** auf alle wesentlichen Entscheidungsprozesse und den Betrieb von möglichen zukünftigen Windenergieanlagen sicherzustellen.

3. Das Markterkundungsverfahren wird unverzüglich vorbereitet.
4. Zu den Sitzungen des SUKA soll regelmäßig über den Fortgang der Windpark-

Entwicklung berichtet werden. Bis zu ihrer Sitzung am 06.03.2024 ist der Gemeindevertretung ein Zeitplan zur Projektentwicklung vorzulegen.

Eine Abstimmung mit der Stadt Idstein und der Stadt Eppstein ist durchzuführen.

Es ist ein Vorschlag zur Strukturierung des Auswahlprozesses sowie der **Einbindung der Gremien** z.B. über eine Auswahlkommission für die Suche eines Investors/Projektentwicklers sowie eine Zeitplanung auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0